



Groove Werk Musikschule

Inh.: Marvin Schaber
Schwieberdingerstr. 50
70435 Stuttgart
(nachstehend GWMS genannt)
Stand: November 2024

Tel. 0157 02700011
Mail: hi@groove-werk.de

Unterrichtsbedingungen

1. Unterricht

Groove Werk Musikschule (GWMS) ist eine von Marvin Schaber gegründete Musikschule und erteilt Schlagzeugunterricht am Standort Stuttgart-Zuffenhausen in Form von Kursen und regelmäßigen Angeboten. Unterrichtsdauer und Unterrichtsbeitrag sind unter www.groove-werk.de ersichtlich. Für den Unterricht gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen.

2. Anmeldung

- 2.1. Die Anmeldung ist zum 1. jeden Monats möglich und ist schriftlich vorzunehmen. Das Unterrichtsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Probeinheit wird nach Absprache mit GWMS kostenfrei gewährt.
- 2.2. Ab dem vereinbarten Vertragsbeginn richtet der/die Schüler:in einen Dauerauftrag mit dem im Unterrichtsvertrag gewählten Beitrag zugunsten folgenden Kontos ein. Die Zahlung wird monatlich zwischen dem 1. und 4. eines Monats fällig.
- 2.3. Zu Vertragsbeginn ist eine **einmalige Anmeldegebühr von 15€** zu entrichten.

3. Unterrichtsbeiträge

- 3.1. Die Unterrichtsbeiträge verstehen sich als monatliche Rate eines Jahresbeitrags, aus dem die Ferien bereits herausgerechnet wurden (genauere Erläuterung im nächsten Absatz). Deswegen ziehen wir zwar in den Ferien die Unterrichtsbeiträge ein, aber du zahlst nicht für die Ferien. Die einzelnen Unterrichtsbeiträge sind unter www.groove-werk.de ersichtlich.
- 3.2. Für den vollen Jahresbeitrag erhältst du 34 Unterrichtseinheiten (UE) bzw. 17 Einheiten bei 14-tägigem Unterricht. Unsere Lehrkräfte achten darauf, dass dein Stundenkonto im Gleichgewicht bleibt, hierfür kann es nötig sein, dass der Unterricht an manchen Tagen pausiert wird oder Unterricht in den Ferien stattfindet. So stellen wir eine faire Abrechnung sicher, weil sich auf Grund der Ferien und Feiertage jedes Jahr die Anzahl der möglichen Unterrichtstage für jeden Wochentag ändern.
- 3.3. Nicht in den Beiträgen enthalten sind Notenmaterial, Unterrichtsmaterial und Instrumente.
- 3.4. Wir behalten uns eine Anpassung der Unterrichtsbeiträge zum neuen Schuljahr vor.
- 3.5. Zahlungsrückstände von zwei oder mehr Monaten berechtigt GWMS zur fristlosen Kündigung des Vertrages. Zahlungsansprüche werden hierdurch nicht berührt.

4. Unterrichtszeiten und Unterrichtsort

- 4.1. Der Unterricht findet in den Räumlichkeiten von GWMS in Zuffenhausen statt.

- 4.2. Die Festsetzung der Unterrichtstermine erfolgt nach persönlicher Absprache mit der Lehrkraft. Der Unterricht findet an allgemeinen Schultagen statt. Es gilt die Ferienregelung der allgemeinbildenden Schulen vor Ort. Bewegliche Schulfertage vor Ort sind auch für die GWMS bindend.
- 4.3. 14-tägiger Unterricht findet im Modus von geraden oder ungeraden Kalenderwochen statt.
- 4.4. Kann der Unterricht aus Gründen der höheren Gewalt oder infolge behördlicher oder gesetzlicher Anordnung bzw. Regelung (z.B. wegen einer Pandemie - z.B. Corona) nicht in den vereinbarten Räumlichkeiten bei gleichzeitiger räumlicher Anwesenheit von Dozent:in und Schüler:in (Präsenzunterricht) erbracht werden, ist die Musikschule und die Lehrkraft berechtigt, nach rechtzeitiger vorheriger Ankündigung zu den bisher vereinbarten Unterrichtsgebühren den Unterricht zu den vereinbarten Unterrichtszeiten online per Live-Videoübertragung zu erbringen. Die eigenen Kosten der Online-Übertragung trägt jede Partei selbst.

5. Ermäßigungen

Besuchen mehrere Mitglieder einer Familie den Instrumentalunterricht, so wird ab dem 2. Teilnehmenden Familienmitglied jedem weiteren 5% Rabatt auf dessen Unterrichtsgebühr gewährt. Für Sonderangebote, zum Beispiel Gruppenunterricht, 14-tägiger Unterricht, Stundenpakete und anderen individuellen Unterrichtsvereinbarungen können wir keinen Familienrabatt gewähren.

6. Unterrichtsausfall

- 6.1. Bei Verhinderung der Lehrkraft und Unterschreitung der 34 bzw. 17 Einheiten wird der Unterricht nachgeholt oder durch eine Vertretung ausgeübt.
- 6.2. Für Unterrichtsstunden, die seitens der Schüler:innen versäumt werden (auch wegen Krankheit) besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Ersatzstunden. Bei länger andauernder Krankheit werden nach Absprache Sonderregelungen getroffen.

7. Abmeldung

- 7.1. Eine Abmeldung kann in der ersten Vertragslaufzeit nach 6 Monaten erfolgen. Sie muss spätestens 4 Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit per Mail an hi@groove-werk.de eingegangen sein.
- 7.2. Abmeldungen außerhalb der in 7.1 genannten Termine können nur in Sonderfällen (z.B. Wegzug oder längere Krankheit) berücksichtigt werden. In diesen Fällen sind nach Absprache Einzelfallregelungen möglich.
- 7.3. Nach der ersten Vertragslaufzeit kannst du deinen Unterricht immer zum Ende des Folgemonats beenden. Maßgeblich ist das Eingangsdatum deiner Kündigung. Bitte sprich, wenn möglich, zuerst mit deiner Lehrperson, solltest du Veränderungswünsche haben.

8. Versicherung und Haftung

Es besteht kein gesonderter Versicherungsschutz; es sind die Haus- und Brandschutzordnungen der jeweiligen Unterrichtsstätten zu beachten. Private Instrumente sind von der GWMS nicht versichert. Für Sachbeschädigungen durch den Schüler, welche nicht auf GWMS zurückzuführen sind oder welche nicht durch Abnutzung entstanden ist, haftet der Schüler oder ggf. seine gesetzlichen Vertreter.

9. Datenschutz

Daten werden vertraulich behandelt und nur im Rahmen der GWMS eingesetzt. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich bereit, dass Ihre Daten von der GWMS für die Dauer des Unterrichtsverhältnisses verwendet werden können. Mehr Infos finden Sie in unserer Datenschutzerklärung www.groove-werk.de/datenschutz. Sollten sich persönliche Daten ändern, bitte wir Sie dies uns mitzuteilen. Insbesondere gilt dies für veränderte Bankverbindungen, E-Mail-Adresse, Telefon und Anschrift.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen diese Unterrichtsbedingungen anfänglich oder nachträglich, ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt; diese bleiben vielmehr wirksam. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, eine rechtswirksame Bedingung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bedingung tatsächlich am nächsten kommt.